

Anforderungen an Veranstaltungsanmeldungen

Veranstaltungsart Antragsfrist	Kleinveranstaltungen (0–500 Besucher) spätestens 8 Wochen vor Beginn	Mittlere Veranstaltungen (501–2.499 Besucher) spätestens 8 Wochen vor Beginn	Großveranstaltungen (ab 2.500 Besucher) spätestens 12 Wochen vor Beginn
Einzureichende Dokumente	 Antrag einfacher Lageplan Streckenplan bei Umzügen Ausstellerverzeichnis Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen) 	 Antrag Lageplan unter Verwendung der Geo-Karte Streckenplan bei Umzügen Ausstellerverzeichnis Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen), ggf. Verkehrskonzept Risikomatrix verkürztes Sicherheitskonzept Zeitplan der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau sowie Nennung Programmpunkte) 	 Antrag Lageplan unter Verwendung der Geo-Karte Streckenplan bei Umzügen Ausstellerverzeichnis Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen), ggf. Verkehrskonzept Risikomatrix Sicherheitskonzept detaillierte Aufbaupläne Zeitplan der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau sowie Nennung Programmpunkte) Ordnungsdienstkonzept Sanitätskonzept



Kleinveranstaltungen	Mittlere Veranstaltungen	Großveranstaltungen (ab 2.500 Besucher)
		Stadtpolizei
•	-	Straßenverkehrsbehörde
		Bauaufsicht
		• Feuerwehr
		Grünflächenbereich
Stadtforst		 Stadtforst
Sportamt	 Sportamt 	 Sportamt
Gewerbeamt	 Gewerbeamt 	 Gewerbeamt
• ÖPNV	ÖPNV	• ÖPNV
Kur- und Kongress GmbH	 Kur- und Kongress GmbH 	 Kur- und Kongress GmbH
Betriebshof Bad Homburg	Betriebshof Bad Homburg	 Betriebshof Bad Homburg
Landratsamt	Landratsamt	Landratsamt
u. a. Veterinäramt.	 u. a. Veterinäramt. 	 u. a. Veterinäramt,
•	•	Gesundheitsamt, Hygiene,
Waffenbehörde	Waffenbehörde	Waffenbehörde
Polizeistation Bad Homburg	Polizeistation Bad Homburg	Polizeistation Bad Homburg
		• Finanzamt
- I manzame	- manzant	- I manzame
Anzeigebestätigung		
ggf Festsetzung nach GewO bei	Festsetzung nach GewO bei	Festsetzung nach GewO bei
Messen, Märkten und	Messen, Märkten und	Messen, Märkten und
Ausstellungen	Ausstellungen	Ausstellungen
_	Anordnung nach HSOG	Anordnung nach HSOG
HSOG	Ç	<u> </u>
	 Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Bauaufsicht Feuerwehr Grünflächenbereich Stadtforst Sportamt Gewerbeamt ÖPNV Kur- und Kongress GmbH Betriebshof Bad Homburg Landratsamt u. a. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Hygiene, Waffenbehörde Polizeistation Bad Homburg Finanzamt Anzeigebestätigung ggf Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen in Einzelfällen Anordnung nach 	 Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Bauaufsicht Feuerwehr Grünflächenbereich Stadtforst Sportamt ÖPNV Kur- und Kongress GmbH Betriebshof Bad Homburg Landratsamt U. a. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Hygiene, Waffenbehörde Polizeistation Bad Homburg Finanzamt Anzeigebestätigung ggf Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen in Einzelfällen Anordnung nach Stadtpolizei Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Bauaufsicht Geurwehr Grünflächenbereich Stadtforst Gewerbeamt Gewerbeamt ÖPNV Kur- und Kongress GmbH Kur- und Kongress GmbH Eatriebshof Bad Homburg Betriebshof Bad Homburg Landratsamt u. a. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Hygiene, Waffenbehörde Polizeistation Bad Homburg Finanzamt Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen Anordnung nach HSOG



Veranstaltungsart Antragsfrist	Brauchtumsfeuer spätestens 4 Wochen vor Beginn	Martins-/Brauchtumumzüge spätestens 6 Wochen vor Beginn
Einzureichende Dokumente Beteiligte Behörden	 Antrag einfacher Lageplan Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Bauaufsicht Feuerwehr Grünflächenbereich Stadtforst Sportamt Gewerbeamt ÖPNV Kur- und Kongress GmbH Betriebshof Bad Homburg Landratsamt u. a. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Hygiene, Waffenbehörde Polizeistation Bad Homburg Finanzamt 	 Antrag Streckenplan Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Bauaufsicht Feuerwehr Grünflächenbereich Stadtforst Sportamt Gewerbeamt ÖPNV Kur- und Kongress GmbH Betriebshof Bad Homburg Landratsamt u. a. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Hygiene, Waffenbehörde Polizeistation Bad Homburg Finanzamt
Genehmigungsarten des Veranstaltungskoordinationsbüros / der Ordnungsbehörde je nach Veranstaltungsart und Konzeption	Anzeigebestätigung	 Anzeigebestätigung



Genehmigungsverfahren

Je nach Veranstaltungsart und -konzeption sind unterschiedliche Genehmigungsverfahren erforderlich. Das Veranstaltungskoordinationsbüro im Produktbereich 32.1 – Sicherheit und Ordnung - ist die zentrale Abstimmungsstelle und stimmt sich nach Eingang Ihres Antrags mit allen erforderlichen Fachbehörden sowie der Polizeistation Bad Homburg v. d. Höhe ab.

Für das Erstellen eines Sicherheitskonzeptes im Rahmen einer Veranstaltung liegt die Verantwortung bei der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Die daraus ggf. resultierenden Kosten trägt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter.

Bitte beachten Sie, dass durch Ihre Anmeldung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum zusätzliche Kosten - neben den Gebühren aus zu ergehenden Bescheiden – auf Sie zukommen können, wie beispielsweise Verlegung des Wochenmarktes (alle zusätzlich entstehenden Kosten) oder Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung